

Stand: 20.04.2026 07:59:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10135

"Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern III"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10135 vom 25.09.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/12104 des WI vom 22.10.2020
3. Beschluss des Plenums 18/17398 vom 21.07.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 21.07.2021



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern – KMU aktiver fördern III

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen sowie den Abbau von Informations-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf ein notwendiges Mindestmaß einzuführen.

Begründung:

Infolge der Corona-Wirtschaftskrise haben kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU laut EU-Empfehlung 2003/361) mehr Schwierigkeiten, sich am Markt zu halten, als Großunternehmen. Bei den bayerischen Großunternehmen beträgt der erwartete Umsatzeinbruch im Schnitt 17 Prozent. Bei den Klein(st)unternehmen ist er mit 30 Prozent fast doppelt so hoch. KMU leiden eher an den gesetzlichen Hygiene- und Dokumentationsvorgaben, welche die Geschäftstätigkeit einschränken¹.

Geschäftsvorgänge und sogar einzelne Dokumente unterfallen insbesondere im Handels-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht jeweils unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen. Gleichzeitig gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit und mit Ende einer Aufbewahrungsfrist können Löschverpflichtungen zum Tragen kommen. Im Ergebnis bedeutet das für Unternehmen und Selbständige, dass sie ihren Dokumentenbestand auch nach Abschluss eines Geschäftsvorgangs kontinuierlich überwachen und überprüfen müssen. Dadurch werden erhebliche Kapazitäten und Ressourcen gebunden und die Komplexität des Zusammenspiels einzelner Aufbewahrungsfristen birgt Fehlerquellen und damit Haftungsrisiken.

Um die Belastung auf KMU infolge der Corona-Wirtschaftskrise zu minimieren ist eine die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen und der Abbau von Informations-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen notwendig.

¹ ifo Institut (2020). Vorschlag für ein wirtschaftspolitisches Konjunkturprogramm für Bayern. URL: https://www.ifo.de/DocDL/ifo-studie-gutachten-stmwi-12052020_endbericht.pdf



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/10135

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern III

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Bergmüller**
Mitberichterstatlerin: **Ulrike Scharf**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 22. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: kein VotumAblehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm, Uli Henkel, Josef Seidl, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/10135, 18/12104

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern – KMU aktiver fördern III

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Manfred Eibl

Abg. Annette Karl

Abg. Albert Duin

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 18 bis 22** auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern I ([Drs. 18/10133](#))

und

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern II ([Drs. 18/10134](#))

und

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern III ([Drs. 18/10135](#))

und

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern V ([Drs. 18/10136](#))

und

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch Corona-Konjunkturmaßnahmen verhindern - KMU aktiver fördern XI (Drs. 18/10306)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Auswirkungen der Corona-Einschränkungen auf die bayerische Wirtschaft. Das bayerische Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2020 um 5,5 % eingebrochen. Das ist die stärkste Rezession seit Kriegsende. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Bayern im Jahr 2020 einer der Spitzenreiter in Bezug auf den Anteil der Kurzzeitbeschäftigten, den Anstieg der Arbeitslosenquote und die Neuverschuldung. Sie beläuft sich auf über 30 % im Verhältnis zu den Haushaltsausgaben des Jahres 2019.

Die Geschäftsschließungen im Januar und Mai 2021 kosteten die bayerische Wirtschaft weitere 30 Milliarden Euro. Zwischen September 2020 und Mai 2021 ist die Zahl der Insolvenzen um den Faktor 5,3 angestiegen. Umfragen des Ifo-Instituts zeigen: 6 % aller Unternehmen in Bayern sind akut von der Insolvenz bedroht. 20 % haben Liquiditätsprobleme. Abgesehen von den Corona-Einschränkungen leidet die bayerische Wirtschaft unter den weltweit höchsten Steuern und Strompreisen. Der Mittelstand ist davon besonders hart betroffen.

Infolge der Corona-Wirtschaftskrise haben KMUs mehr Schwierigkeiten als Großunternehmen, sich am Markt zu halten. Die KMUs leiden eher an den bürokratischen Vorschriften und den gesetzlichen Hygienevorgaben, welche ihre Geschäftstätigkeit einschränken. Mit den Infektionsschutzvorgaben ist das Regelungsdickicht noch gewachsen, worunter kleine und mittlere Unternehmen besonders leiden. Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, Liquiditätsengpässe sowie der zunehmende Verschuldungsgrad der Unternehmen dürften die Investitionstätigkeit während der Exitphase deutlich behindern. Dies könnte den Prozess der wirtschaftli-

chen Erholung erheblich verlangsamen und darüber hinaus für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung nachteilig sein.

Die kleinen und mittleren Unternehmen müssen in der Krise auf ihre Reserven zurückgreifen. Sie müssen nun dabei unterstützt werden, wieder Rücklagen zu bilden. Die Alternative für Deutschland forderte eine sofortige Entlastung des Mittelstands. Die Regierung muss die kleinen und mittleren Unternehmen umgehend entlasten. Damit fordert die AfD auch die Umsetzung dessen, was das Ifo-Institut, der Bayerische Handwerkstag, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die IHK und der Wirtschaftsbeirat Bayern bereits seit Mitte 2020 fordern. Wir stehen mit diesen Institutionen in Kontakt und tauschen uns mit ihnen aus.

Im Einzelnen fordern wir die Einführung von Kleinstbetriebsregelungen bei allen geeigneten Gesetzen und Auflagen bzw. die Freistellung von Kleinstbetrieben bei allen geeigneten Gesetzen und Auflagen, vor allem im Sozial- und Arbeitsrecht, bei der Arbeitssicherheit, beim Datenschutz und beim Umweltrecht. Wir fordern die Vereinheitlichung von Schwellenwerten für kleine und mittlere Unternehmen, besonders im Steuer- und Sozialrecht, eine Verkürzung von Aufbewahrungsfristen und den Abbau von Informationsaufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen.

Wir fordern weiter die Verbesserung der Konditionen beim Investitionsabzugsbetrag, also eine Beschleunigung, und die Verlängerung der Ansparzeit. Wir fordern die Erhöhung der Höchstgrenzen und eine Ausweitung des Kreises der Berechtigten. Außerdem wollen wir ein zeitlich begrenztes Moratorium für die Einführung neuer bürokratischer Belastungen für KMUs. Dieses Bürokramoratorium kann die Umsatzsteuervoranmeldung, die Lohnsteuervoranmeldung, Lohnsteueranmeldungen, den Solidaritätszuschlag oder die Gewerbesteuer betreffen. Dazu haben wir bereits mehrere Anträge eingereicht, unter anderem die 20-Arbeitnehmer-Kleinbetriebsregelung, wo wir einmal für ein Jahr alle Bürokratievorschriften aussetzen wollen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Ulrike Scharf das Wort.

Ulrike Scharf (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion hat ein ganzes Antragspaket eingebracht, um ihrer Meinung nach wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse durch die Corona-Konjunkturmaßnahmen zu verhindern. Die KMUs sollen aktiver gefördert werden.

Kolleginnen und Kollegen der AfD, dabei stellt sich mir als Erstes schon die Frage, ob Sie in den letzten eineinhalb Jahren überhaupt realisiert haben, dass alle Maßnahmen in der Corona-Pandemie zum Schutz, zum Erhalt und zur Förderung unseres wichtigen Mittelstands getroffen wurden. Die von der AfD gestellten Anträge sind allesamt abzulehnen. Um Ihnen etwas Nachhilfe zu erteilen, werde ich einige grundsätzliche Anmerkungen dazu machen.

Die Staatsregierung setzt sich bereits für den Bürokratieabbau und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch für die Entlastung der Wirtschaft ein. Der Bürokratieabbau betrifft Gesetze, Verordnungen und Vollzugsvorschriften. Eines ist dabei ganz besonders zu betonen: Der Bürokratieabbau wird unabhängig von der Corona-Krise vorangetrieben. Kolleginnen und Kollegen, der Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes muss dabei eingehalten werden. Damit Sie verstehen, was ich damit meine: Das bedeutet, dass Spezialregelungen nur dort getroffen werden können, wo ein sachlicher Grund eine Ausnahmebehandlung rechtfertigt.

Seit 2003 wurden fast 50 % aller bayerischen Gesetze und Verordnungen gestrichen. Bayern ist heute eines der Bundesländer mit den wenigsten Gesetzen. Meilensteine sind hier die Einrichtung der Paragrafenbremse, die Einsetzung des Beauftragten für Bürokratieabbau, die Einführung eines Praxischecks für Vorschriften und Vollzugshilfen, der Beschluss einer 9-Punkte-Agenda mit der bayerischen Handwerkskammer,

insbesondere die Regelungen zum Arbeits- und Sozialrecht und des Verbraucherschutzes, steuerliche Aufbewahrungspflichten und vor allem die Fördermöglichkeiten.

Im Februar 2020 wurde der "Pakt für Freiheit – Der Bayerische Weg zu weniger Bürokratie" von der Bayerischen Staatsregierung zusammen mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und dem Verband Freier Berufe eingeführt. Herr Kollege Bergmüller, das sollten Sie eigentlich wissen. Nachdem ich Ihren Ausführungen gelauscht habe, glaube ich, Sie wissen es nicht. Dieser bayerische Weg wird die Belange kleiner Unternehmen und Selbstständiger, die proportional höher mit Bürokratie belastet sind als größere Unternehmen, viel stärker berücksichtigen. Ich darf Ihnen einige Maßnahmen dieses Pakts für Freiheit nennen: Das sind die gesetzgeberische Zurückhaltung und die Paragrafenbremse, ein wirtschaftsfreundlicherer und unbürokratischer Verwaltungsvollzug, die wettbewerbsfähigere Weiterentwicklung des Steuerrechts und der Abbau von Statistikpflichten.

Auch der Bund verfolgt mit seinem Bürokratieentlastungsgesetz das Ziel, Verfahren zu vereinfachen und bürokratischen Aufwand, insbesondere für mittelständische Unternehmen, zu verringern. Schwerpunkte sind hier unter anderem die Vereinheitlichungen von Grenz- und Schwellenwerten in den verschiedenen Rechtsbereichen. Es geht um die Verbesserung bei der Aufbewahrung von Steuerunterlagen, die Vermeidung von Doppelmeldungen zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von Schwellenwerten, vor allem im Steuerrecht, und die Reduzierung von Statistikpflichten.

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wenn Sie diese Informationen hätten, wenn Sie ordentlich recherchiert hätten, dann müssten wir uns hier nicht mit diesen zeitraubenden Anträgen beschäftigen. Überhaupt zieht es sich in diesen drei Tagen wie ein roter Faden durch. Was Sie hier veranstalten, nenne ich organisierten Zeitdiebstahl.

(Beifall – Widerspruch bei der AfD)

Einige wenige Anmerkungen zu Ihren einzelnen Anträgen. Zunächst zu TOP 18: In diesem Antrag wird eine pauschale Ausnahmeregelung für alle KMUs gefordert. Die Aufnahme einer solchen Ausnahmeregelung in alle Gesetze und Auflagen ist so nicht möglich. Dort, wo dies möglich ist, wurde dieser Forderung bereits Rechnung getragen. Ich darf darauf hinweisen, dass zum Beispiel im Arbeits- und Sozialrecht zahlreiche Ausnahmen für Betriebe mit unter 10 und unter 5 Beschäftigten bestehen.

Zu TOP 19: Eine pauschale Vereinheitlichung von Schwellenwerten für KMUs, insbesondere im Steuer- und Sozialrecht, ist nicht möglich. Diese Forderung ist viel zu allgemein und nicht umsetzbar.

TOP 20: Auch in diesem Fall ist eine pauschale Verkürzung der Aufbewahrungspflichten und der Abbau von Informations-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten allein für KMUs so nicht möglich. Abgesehen davon setzt sich die Bayerische Staatsregierung wiederholt dafür ein, die Aufbewahrungsfristen zu verkürzen, und zwar nicht nur für KMUs, sondern für alle Unternehmen.

Zu TOP 21: Eine pauschale Sonderregelung zur Umsatzsteuervoranmeldung, zu Lohnsteueranmeldungen, zum Solidaritätszuschlag oder zur Gewerbesteuer ist so auch nicht möglich. Ich darf darauf hinweisen, dass aktuell zusätzliche Bürokratie in Form von Abgabeverpflichtungen und Meldefristen in der Corona-Krise abgebaut worden ist, um den Unternehmen Planungssicherheit zu gewähren.

Schließlich TOP 22: Da kann ich nur "Guten Morgen" sagen. Die Staatsregierung fordert längst eine Verbesserung der Regelung des Investitionsabzugsbetrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sehen, dass alle Anträge der AfD wieder einmal vollkommen überflüssig sind. Sie sind schlecht vorbereitet, zu pauschal formuliert und absolut nicht zielführend. Wir lehnen alle Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Bergmüller hat eine Zwischenfrage.

Franz Bergmüller (AfD): Liebe Kollegin Ulrike Scharf, ich bin seit 33 Jahren selbstständiger Unternehmer und war im Vorstand von zig Organisationsgremien der Wirtschaft. Sie sind selber Unternehmerin. Wir haben konkrete Maßnahmen eingebracht. Jetzt frage ich Sie, was Sie als Unternehmerin empfinden. Nennen Sie mir doch drei nennenswerte Entlastungen, die Sie hier so pauschal gerühmt haben. Werden Sie einmal konkret.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Bergmüller, erstens werden wir im Ausschuss immer sehr konkret. Das muss man an dieser Stelle nicht alles wiederholen.

(Zurufe)

Ich sage es noch einmal: Das ist organisierter Zeitdiebstahl. Zweitens darf ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Bayerische Staatsregierung 50 % aller Gesetze und Verordnungen abgebaut hat. Ich finde, das ist Beweis genug. Deshalb ist diese Frage vollkommen überflüssig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Barbara Fuchs für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war schon gespannt, wie die AfD unsere bayerischen KMUs unterstützen will. Liest man die Anträge, muss man jedoch ehrlicherweise sagen, dass man genauso schlau ist wie vorher. Dort steht nämlich nichts Konkretes. Frau Kollegin Scharf hat das eben schon sehr detailliert ausgeführt.

Einen Punkt möchte ich jedoch kurz aufgreifen. In den Anträgen wird auf eine Studie des Ifo-Instituts verwiesen, die verschiedene Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung vorschlägt. Ich zitiere aus der Studie: "Zu erwägen wären insbesondere Investitionen in die öffentliche Infrastruktur einschließlich Infrastrukturen für das Etablieren klimafreundlicher Technologien (z.B. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge oder

Citymautsysteme) sowie Investitionen in die Digitalisierung von Schulen und der Verwaltung." Ich frage mich an dieser Stelle: Hat die AfD wirklich verstanden, dass wir die Möglichkeiten für andere Antriebe etablieren müssen? – Der Verbrenner läuft letztendlich als Antrieb aus. In Zukunft brauchen wir eine klimaneutrale Produktion. Das könnte man fast meinen. Die Studie wurde mehrfach zitiert.

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die bayerischen Betriebe und Unternehmen langfristig unterstützen. Wir haben einen ganzen Katalog von Maßnahmen zu erneuerbaren Energien, Recycling und Kreislaufwirtschaft unter der großen Überschrift "Maximale Ressourceneffizienz" auf den Weg gebracht.

Das ist alles bekannt. Wir brauchen auch Barrierefreiheit bei der Weiterentwicklung und beim Ausbau der digitalen Verwaltung. Natürlich müssen wir die bayerischen Arbeitnehmer*innen gezielt auf den Strukturwandel vorbereiten. Das ist alles richtig und alles gut. In den Anträgen der AfD steht jedoch gar nichts über diese wichtigen Maßnahmen. In den Anträgen steht nichts Konkretes. Das ist kein Bashing. Sie müssen auch nicht Ihre Opferrolle einnehmen, wie Sie es immer tun. Sie brauchen auch nicht zu jammern, dass Sie gebasht werden. In Ihren Anträgen steht nichts Konkretes, nichts Inhaltliches. Sie sollten einfach sachlich und tief arbeiten, vielleicht ändert sich das dann irgendwann. Das kann ich mir aber nicht vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegen der AfD, mit Ihren fünf Einzelanträgen fordern Sie Maßnahmen, die kleine und mittelständische Unternehmen von Bürokratie entlasten sollen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Hätten Sie die Plenar- und Ausschusssitzungen in den vergangenen Monaten und Jahren intensiver verfolgt, müssten Sie eigentlich wissen, dass sowohl die Staatsregierung als auch der eingesetzte Entbürokratisierungsbeauf-

tragte, Herr Kollege Walter Nussel, der in enger Zusammenarbeit mit unserem Staatssekretär Roland Weigert Praxischecks in vertiefter Art und Weise vornimmt, alles tun, um diesen Anforderungen auch Rechnung zu tragen.

Einer Vielzahl von Vorgaben stehen auch Bundes- und EU-Gesetzgebungen gegenüber. Die Staatsregierung wird im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnisse alles anstoßen und umsetzen, was möglich ist. Frau Kollegin Ulrike Scharf hat bereits ausgeführt, dass seit dem Jahr 2003 50 % aller bayerischen Gesetze und Verordnungen gestrichen worden sind. Heute ist der Freistaat das Bundesland mit den wenigsten Gesetzen. Die Staatsregierung agiert mit klaren und vor allem ergebnisorientierten Maßnahmen. Das hat Frau Kollegin Scharf bereits ausgeführt.

An dieser Stelle möchte ich schon ganz deutlich den im Februar gegründeten Pakt für Freiheit erwähnen. Die von Ihnen angesprochenen Verbände und Organisationen sind dort dabei. Dazu zählen der Bayerische Handwerkstag, die IHK, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie der Verband Freier Berufe in Bayern. Der Pakt für Freiheit ist darauf ausgerichtet, speziell KMUs zu unterstützen und einen wirtschaftsnahen Verwaltungsvollzug anzustreben.

Zu den beschlossenen Maßnahmen gehören unter anderem die gesetzgeberische Zurückhaltung und die Paragrafenbremse. Die gesetzgeberische Zurückhaltung ist eines der wichtigsten Anliegen der FREIEN WÄHLER. Weitere Ziele sind die Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und des Steuerrechts sowie der Abbau der Statistikpflichten. Bei allen Bestrebungen ist sowohl der Bund als auch der Freistaat angehalten, den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Grundgesetz einzuhalten. Aus diesem Grund ist eine pauschale Ausnahme für alle Kleinstunternehmen in allen Gesetzen und Auflagen nicht so einfach oder sehr schwierig.

Ich komme zum Moratorium unter Punkt V: Auf Bundesebene hat der Koalitionsausschuss im April 2020 ein Belastungsmoratorium beschlossen. Seitens der Finanzverwaltung wurden bereits im März 2020 umfangreiche Steuererleichterungen auch infol-

ge der Pandemie für alle Unternehmen gewährt – auch für Kleinunternehmen. Die Staatsregierung hat sich zuletzt im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 für die Verbesserung beim Investitionsabzugsbetrag eingesetzt. In den Bundesausschüssen wurden seitens des Wirtschafts- und Finanzministeriums Initiativen für die Erweiterung des Investitionsabzugsbetrags auf immaterielle Wirtschaftsgüter gestartet, um die Digitalisierung der KMUs zu befördern und zu unterstützen.

Der bayerische Antrag hat im Plenum des Bundesrats im Oktober 2020 eine Mehrheit erhalten. Unser aller Ziel ist es, ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen im Sinne unserer Unternehmerinnen und Unternehmer, vor allem aber im Sinne unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Bergmüller hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Manfred Eibl oder geschätzter Herr Kollege – ich glaube, so gut kennen wir uns mittlerweile –, Sie haben gesagt, dass sich die FREIEN WÄHLER sinngemäß auf die Fahnen schrieben, sich für Bürokratieabbau einzusetzen. Die Corona-Erleichterungen im steuerlichen Bereich dürften wohl selbstverständlich sein. Die wirtschaftlichen Schäden, die durch die Zwangsschließungen entstanden sind, müssen entschädigt werden. Das ist wohl selbstverständlich.

Nennen Sie mir doch einmal die wichtigsten Punkte der FREIEN WÄHLER – Sie haben ja jetzt gesagt, dass Bürokratieabbau für Sie so wichtig ist –, die Sie demnächst anstreben werden. Da Sie auch bei der Bundestagswahl antreten, wollen Sie wahrscheinlich bei den mittelständischen Unternehmen punkten. Ich habe meine Erfahrung in zig Gesprächen mit Unternehmern draußen gesammelt. Fragen Sie einmal, was außer den Corona-Erleichterungen von dem Bürokratiepaket, das gerade von allen möglichen Redner erwähnt wurde, angekommen ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist beendet.

Franz Bergmüller (AfD): Passt!

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Eibl, Sie haben das Wort zur Antwort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, lieber Kollege Bergmüller! Wie ausgeführt, habe ich auf eine Vielzahl von Maßnahmen verwiesen, die von der gesamten Staatsregierung angestrebt werden, beispielsweise die Aktivitäten hinsichtlich des PraxiscHECKS. Das Wirtschaftsministerium und unser Staatssekretär bringen sich zusammen mit dem Kollegen Walter Nussel intensiv ein, um sukzessive Erkenntnisse hinsichtlich Erleichterungen zu gewinnen, die sich dann, wie ausgeführt, auch in Bundesratsinitiativen niederschlagen. Ich habe ausgeführt, dass der Initiative Bayerns im Bundesrat mit Mehrheit stattgegeben wurde und wir natürlich weiter daran arbeiten, Verbesserungen und Erleichterungen zu erzielen, um die Zukunftsfähigkeit und vor allem die Entwicklungsfähigkeit unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen zu gewährleisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einige allgemeine Anmerkungen zu den Abgeordneten der AfD: Im Bayerischen Landtag sind die Fachausschüsse der Rahmen und der Raum, in dem vertieft über Anträge beraten wird, in dem das Für und Wider debattiert wird, wo versucht wird, aus den Anträgen Aktionen herzuleiten. Als diese Anträge, zumindest die ersten vier, im Ausschuss behandelt werden sollten, kam vom Kollegen Bergmüller Folgendes – ich zitiere aus dem Protokoll –: Die Anträge beruhen auf Empfehlungen des Ifo-Instituts und der Verbände. Zur Begründung verweise ich auf den schriftlichen Teil des Antrags. Ich bitte um Zustimmung. – Später hat sich noch der Kollege Mannes mit der Wiederholung gemeldet, dass diese Anträge auf Empfehlungen des Ifo-Instituts beruhen. Das war alles.

Warum ziehen Sie jetzt diese Anträge ins Plenum hoch? War Ihr Ghostwriter im Urlaub, oder geht es Ihnen einzig und allein darum, Anträge zu stellen und sich im Plenum mit langen Reden und mit Zwischenbemerkungen zu inszenieren? – Ich bin der Meinung: Das ist nicht die Art, in der wir das Parlament verstehen. Uns geht es um die Sache, nicht um die Inszenierung.

(Beifall bei der SPD)

Was die Anträge betrifft, kann ich nur sagen, dass auch der SPD sowohl im Land als auch im Bund gerade die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat unserer bayerischen Wirtschaft sind, sehr am Herzen liegt. Wir kümmern uns in Bayern um die Unternehmen. Kollegin Doris Rauscher und ich haben gemeinsam mit dem Kollegen und Bürokratieabbaubeauftragten Herrn Nussel gerade erst einen Termin in Zorneding gehabt, bei dem wir uns genau die Sorgen und Probleme der kleinen Unternehmen angehört haben, um dann konkrete Lösungen finden zu können, statt nur Anträge zu schreiben, die noch dazu von woanders abgeschrieben worden sind. Im Bund machen wir ein Bürokratieentlastungsgesetz nach dem anderen. Natürlich ist hier noch Luft nach oben; natürlich haben wir hier noch viel Arbeit vor uns. Das werden wir auch weiterhin gemeinsam tun. Die Anträge der AfD brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Albert Duin das Wort.

Albert Duin (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass alle Anträge im Fluss sind. Die Inhalte der Anträge sind aus unseren Anträgen und den Anträgen aller anderen Parteien zusammengerafft. Das haben wir immer wieder erlebt. Diese Anträge kommen doch alle von uns. Jetzt aber werden sie auf einmal von der AfD als etwas ganz Neues vorgetragen.

Sämtliche Anträge sind viel zu unkonkret. Viele Bereiche werden darin angesprochen, über die wir im Wirtschaftsausschuss gar nicht bestimmen können. Es geht um das Sozial- und Arbeitsrecht; es geht um Arbeitssicherheit, Datenschutz und Umweltrecht. In den Anträgen wird einfach alles zusammengeschmissen. Alle diese Bereiche sind aber unheimlich sensibel. Wir müssen aufpassen, dass wir solche Krach-Anträge, die jetzt kommen, nicht einfach mal so verabschieden.

Die Definition von kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlt doch komplett. Worauf einigen wir uns? Auf das europäische Maß? Wollen wir ein eigenes Maß ansetzen? Wollen wir das Maß der Deutschen Bank nehmen? – All das wissen wir nicht. Hinzu kommt, dass wir die Ersten waren, die ein Moratorium gefordert haben. Auch dieses wird noch in die Anträge aufgenommen, und es wird über die Maßen draufgehauen. Man weiß, dass ich an erster Stelle für Handwerk und Mittelstand stehe, gerade für den kleinen Mittelstand. Ich merke, dass bei der AfD nicht unbedingt große Ahnung vorhanden ist, zu viele Professorentitel aufseiten der AfD.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem kann man nicht eine Gruppierung bevorzugen; das geht nicht. Es gibt nichts Gleicheres, sondern wenn, dann sind alle gleich zu behandeln: große und mittelständische Unternehmen und kleine Unternehmen. Das Augenmerk muss auf den kleinen Unternehmen liegen.

Also, liebe Kollegen von der AfD-Fraktion, macht noch einmal einen Crashkurs in Ordnungspolitik. Wir lehnen alle Anträge ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Bergmüller hat noch eine Rückfrage.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Albert Duin, zunächst behauptest du und die Vorrednerin, wir hätten abgeschrieben. Ich stelle ganz klar fest, dass diese Anträge aus Gesprächen mit der Handwerkskammer, mit der IHK resultieren, die um Unterstützung

bitten. Sie führen Gespräche auch mit der AfD, nicht nur mit der FDP und anderen. Man ist im Fluss; man spricht mit der AfD. Diese Forderungen sind keinesfalls abgeschrieben. Du dürftest ganz genau wissen, dass ich es überhaupt nicht nötig habe, im Wahlprogramm der FDP oder sonst wo nachzusehen. Ich lasse Lebenserkenntnisse einfließen. Dasselbe gilt für unseren heutigen ersten Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Steuerbelastung ging.

Sie haben eingewandt, dass soziale und wirtschaftliche Aspekte vermischt werden. Es ist so, dass der Antrag dem federführenden Ausschuss zugewiesen wird und diese sozialen Aspekte bei der Beurteilung der Maßnahmen für die Unternehmen auch eine entscheidende Rolle spielen. Das zur Klarstellung.

Präsidentin Ilse Aigner: Die Redezeit ist beendet. – Herr Kollege Duin, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Lieber Franz Bergmüller, es kann schon sein, dass ihr bei der Handwerkskammer oder auch beim Ifo-Institut oder auch bei der Vbw oder auch bei der IHK wart, aber dort hört ihr nur das, was wir vorher mit all diesen Organisationen besprochen haben. Ihr seid nämlich die Letzten, mit denen sie reden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Wirtschaft hat die Anträge zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/10133 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das restliche Haus. – Kollege Plenk (fraktionslos) Enthaltung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf der Drucksache 18/10134 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das restliche Haus. Enthaltungen? – Der Kollege Plenk (fraktionslos).

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf der Drucksache 18/10136 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen! – Der Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das restliche Hohe Haus.

Dann kommen wir zum Antrag auf Drucksache 18/10306. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen! – Der Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das restliche Haus.

Einen Antrag habe ich übersehen, den Antrag auf Drucksache 18/10135. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen! – Der Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das restliche Haus. Damit sind die Anträge abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion zur Werdenfelsbahn auf Drucksache 18/11542 bekannt. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 67. Stimmenthaltungen: 14. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)